



Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig

Monatsbericht Oktober 2023

Redaktionelle Hinweise

Herausgeber/-in: Sozialamt, Fassung vom: 30.11.2023

Die verwendeten Daten sind Stichtagsdaten. Aus ausländerrechtlichen Gründen kommt es vor, dass Informationen über Ein- und Auszüge von Bewohner/-innen der Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangwohnheime erst nachträglich gemeldet werden. Die Daten werden kontinuierlich aktualisiert, jedoch nicht zwingend im betreffenden Monat. So können sich im Vergleich von verschiedenen Monaten rechnerische Abweichungen ergeben.

Es werden grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage aktuellsten verfügbaren Daten verwendet.

Zeichenerklärung:

- nichts vorhanden
- davon Summe der Einzelpositionen ergibt Gesamtsumme (Aufgliederung)
- darunter nur ausgewählte Einzelpositionen (Ausgliederung)



1. Einführung

Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, für folgende Personen mit Migrationshintergrund die Unterbringung sicherzustellen:

Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

- Asylbewerber/-innen (mit Aufenthaltsgestattung),
- Personen mit Duldung nach §§ 60a ff. Aufenthaltsgesetz,
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1, § 24, § 25 Abs. 4, § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, wenn die Aussetzung der Abschiebung unter 18 Monaten liegt und
- Ausländer/-innen, die unerlaubt eingereist sind (§ 15a Aufenthaltsgesetz),
- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Folgeantragsteller/-innen (§ 71 Asylgesetz) und Zweitantragsteller/-innen (§ 71a Asylgesetz)
- begleitete minderjährige Ausländer und unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in "Fluchtgemeinschaft" mit erwachsener Person¹

Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht

- Spätaussiedler/-innen (§ 4 Bundesvertriebenengesetz),
- Jüdische Zuwanderer/-innen (§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz),
- Humanitäre Aufnahme (§ 23 Absatz 2 und Absatz 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz)
- Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz)

Für den folgenden Personenkreis besteht grundsätzlich keine Unterbringungsverpflichtung:

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis

- Darunter: § 23 Abs. 2, § 23a, § 25 Abs. 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2, § 25 Abs. 3, § 25a, § 25b Aufenthaltsgesetz

Zu diesem Personenkreis zählen auch Schutzsuchende aus der Ukraine, die Leistungen nach SGB II und XII erhalten.

Für die Personen ergibt sich im Falle einer auftretenden Wohnungslosigkeit eine Zuständigkeit der Stadt Leipzig als Ortspolizeibehörde. Entsprechend den Regelungen des Sächsischen Polizeigesetzes obliegt es der Stadt Leipzig, Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen nach pflichtgemäßem Ermessen zu ergreifen. Denkbar ist die Unterbringung in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum (Wohnungen mit Belegungsrechten, Gewährleistungswohnungen) oder in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Notunterkünften, soweit anderer Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Deshalb wird dieser Personenkreis in der Vorlage auch als „wohnungssuchende Geflüchtete“ bezeichnet. Dazu zählen Personen, die mit Aufenthaltserlaubnis vorübergehend in den Gemeinschaftsunterkünften leben oder die bereits während der Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung eine Anerkennung als Asylberechtigte/-r erhalten haben und aufgrund der Wohnsitzregelung in Leipzig unterzubringen sind oder andere Personen, die aufgrund der geltenden Wohnsitzregelungen in Leipzig einen Wohnsitz nehmen müssen, aber noch keine eigene Wohnung gefunden haben (z. B. Familiennachzug).

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis werden untergebracht, bis sie eine eigene Wohnung bezogen haben. Die Kosten der Unterbringung werden durch den zuständigen Kostenträger übernommen.

¹ Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen werden in der Regel durch das Amt für Jugend und Familie untergebracht und betreut. In Einzelfällen erfolgt eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Sozialamtes, wenn unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen gemeinsam mit erwachsenen Personen geflohen und in Deutschland angekommen sind und wenn diese erwachsenen Personen einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen wurden und das Amt für Jugend und Familie der gemeinsamen Unterbringung des unbegleiteten minderjährigen Ausländers mit seiner „Fluchtgemeinschaft“ zustimmt.



2. In Leipzig aufgenommene Geflüchtete

2.1 Wie viele Geflüchtete leben derzeit in Leipzig?

Ende Oktober 2023 lebten 3.531 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Davon waren 867 Personen unter 15 Jahre, 2.611 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt und 53 Personen 65 Jahre und älter.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II im Kontext von Fluchtmigration² erhielten im Juli 2023 insgesamt 8.837 Personen, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine. Von den 8.837 Personen waren 3.242 Personen jünger als 15 Jahre, 5.563 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahren und 32 Personen 65 Jahre und älter (vgl. Abbildung 1).

11.094 Schutzsuchende aus der Ukraine waren im Melderegister der Stadt Leipzig erfasst. Davon waren 2.385 Personen unter 15 Jahre, 7.697 zwischen 15 bis 65 Jahren und 1.012 Personen 65 Jahre und älter. Von den 11.094 Schutzsuchenden waren 6.644 Personen weiblich (59,9 %).

2.392 Personen waren Ende Oktober in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig untergebracht.

2.2 Wie hat sich die Zahl der Geflüchteten in Leipzig entwickelt?

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach Sozialgesetzbuch II im Kontext der Fluchtmigration stieg von Mai 2023 bis Juli 2023 um 140 Personen an, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine.

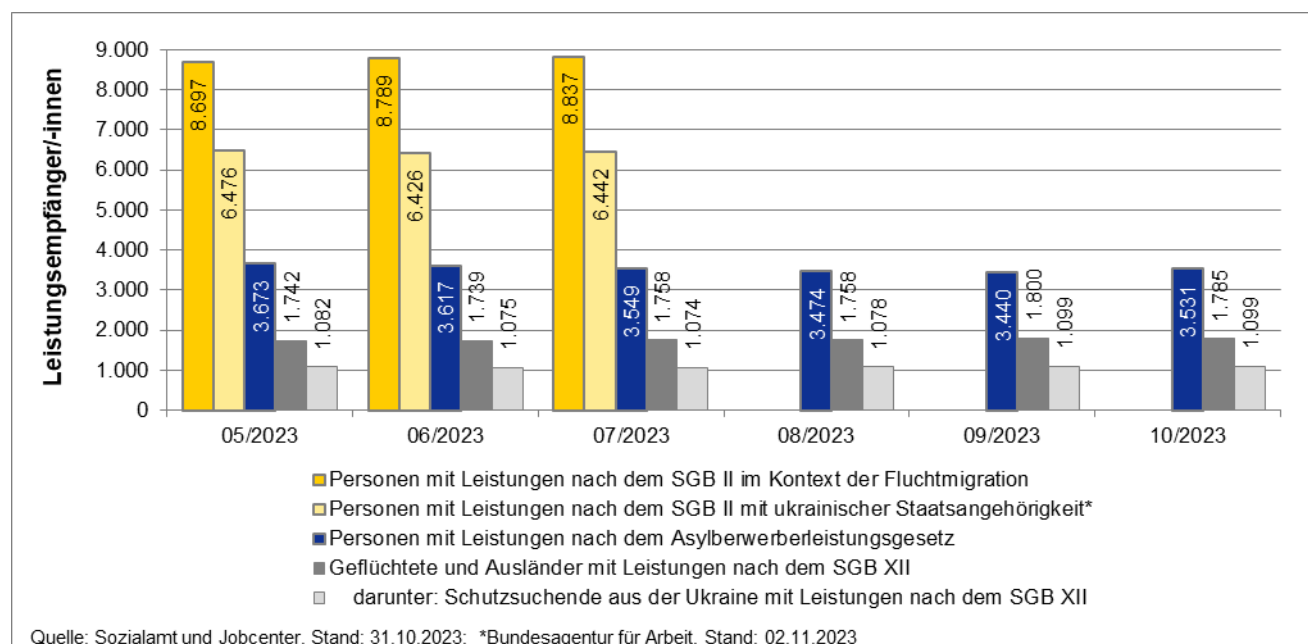
Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz sank von Mai 2023 bis Oktober 2023 um 142 Personen.

1.099 Schutzsuchende aus der Ukraine in 928 Bedarfsgemeinschaften erhielten im Oktober 2023 Leistungen nach dem SGB XII in Zuständigkeit des Sozialamtes. Davon waren 781 Personen weiblich (71,1 %). Weitere 686 Geflüchtete und Ausländer erhielten im Oktober Leistungen nach dem SGB XII.

Zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II im Kontext der Fluchtmigration liegen Daten des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit bis Juli 2023 vor. Im Juli waren in Leipzig 6.442 Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II mit Staatsangehörigkeit Ukraine erfasst. Es gab 3.437 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

² Aus den 8 herkunftsstärksten Asylbewerberländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Arabische Republik Syrien

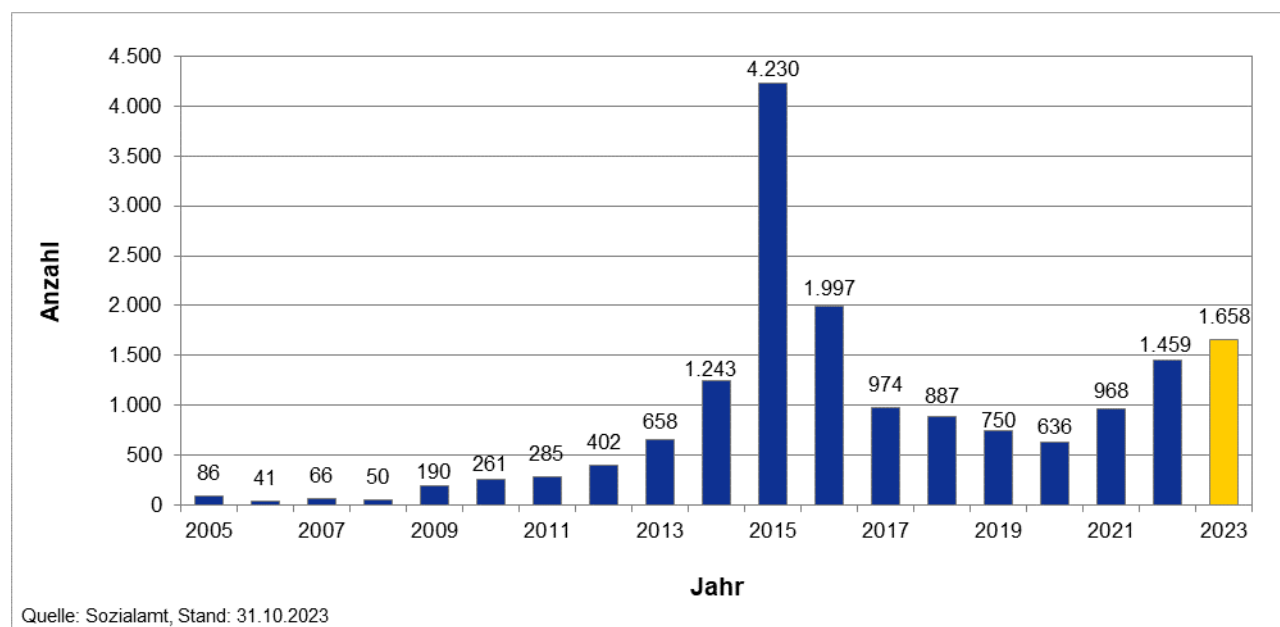
Abb. 1 Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und SGB XII im Kontext der Fluchtmigration



2.3 Wie viele Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz wurden 2023 der Stadt Leipzig zugewiesen?

Bis Ende Oktober 2023 wurden 1.658 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Leipzig neu zugewiesen.

Abb. 2 Anzahl der zugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz 2005 bis 2023

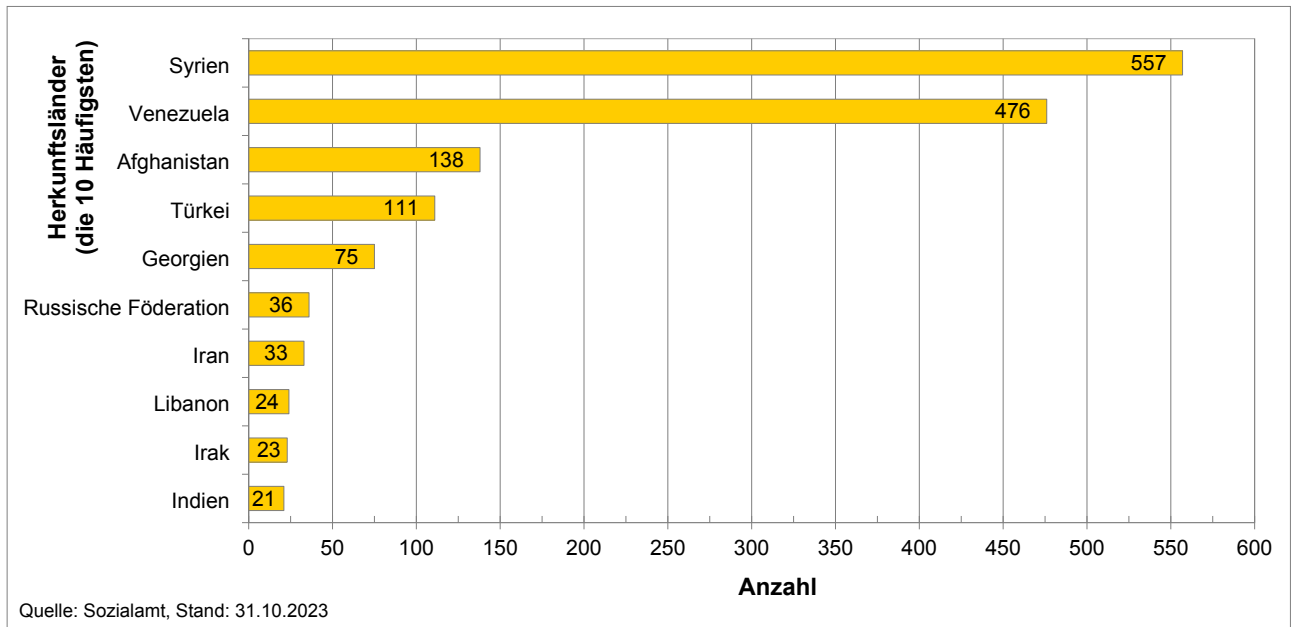


Eine Zuweisung schutzsuchender Personen aus der Ukraine erfolgt nur in wenigen Einzelfällen an die Stadt Leipzig. Aufgrund des Rechtsstatus der Schutzsuchenden aus der Ukraine erfolgt die Erstregistrierung nicht ausschließlich über die Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen, sondern auch über die jeweiligen Kommunen. Deshalb übersteigt die Zahl der bisher in Leipzig registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine die Zahl der Zuweisungen.

2.4 Woher kommen die Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz?

Die 1.658 Asylsuchenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die im Jahr 2023 bis Ende Oktober der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 35 verschiedenen Ländern. 557 Personen aus Syrien und 476 Personen aus Venezuela bildeten die beiden größten Gruppen mit jeweils Anteilen von rund 34 % bzw. 29 % an allen Zugewiesenen.

Abb. 3 Anzahl der neuzugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz nach Herkunftsländern 2023



3. Wie viele Personen wurden 2023 in der Stadt Leipzig untergebracht?

3.1 Unterbringung der Geflüchteten und sonstiger Personen

Alle Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht, werden in Leipzig in Gemeinschaftsunterkünften (inkl. einem Übergangwohnheim) und in Gewährleistungswohnungen untergebracht oder sie haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

Zum 31.10.2023 wurden insgesamt 5.967 Personen in der Stadt Leipzig untergebracht. Davon lebten 4.320 Personen in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie 1.252 Personen in Gewährleistungswohnungen. Für die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden darüber hinaus Hotels, Hostels, Pensionen und Ferien- bzw. Monteurswohnungen genutzt. Darin waren weitere 395 Schutzsuchende untergebracht.

Personen, die in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag leben, sind in diesen Zahlen nicht erfasst. Hierzu liegen nur Daten zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz vor. Diese werden weiter unten im Text (vgl. Abbildung 5) benannt.

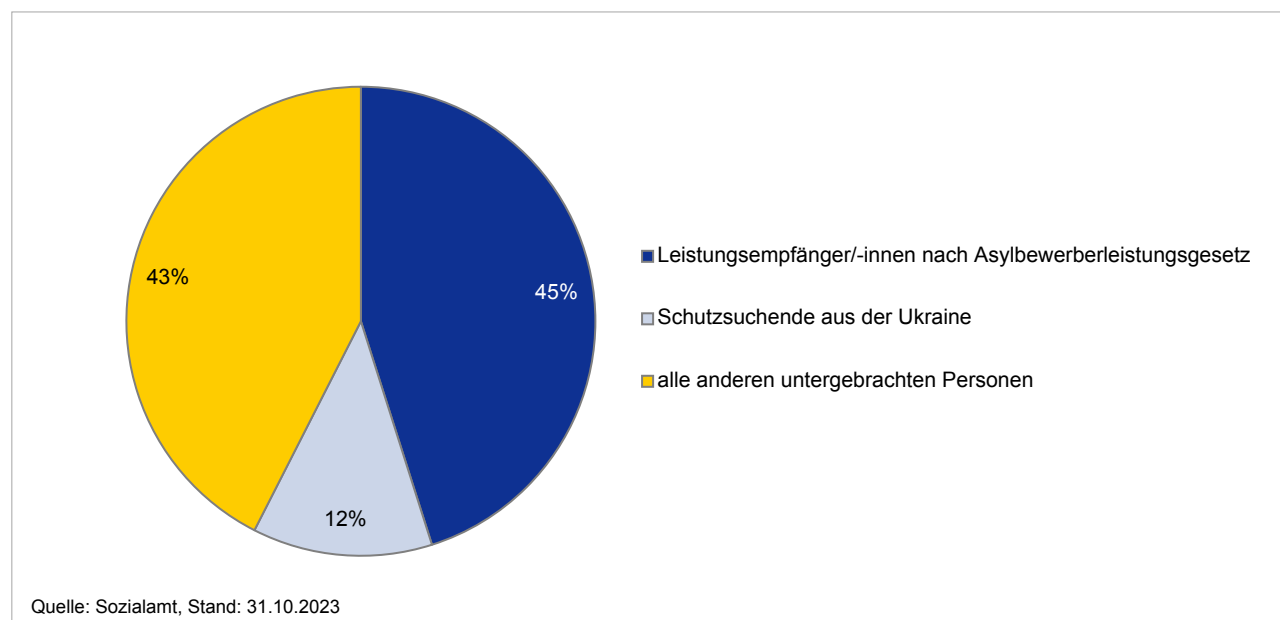


Tabelle 1 Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften und in Gewährleistungswohnungen nach Personenkreis zum 31.10.2023

		Anzahl untergebrachter Personen
untergebrachte Personen gesamt		5.967
darunter weiblich:	2.323	
davon:		
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz		2.692
Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht		275
davon:		
Spätaussiedler/-innen		17
Jüdische Zuwanderer/-innen		5
Humanitäre Aufnahme		66
Resettlement-Flüchtlinge		35
Afghanische Ortskräfte und weitere schutzwürdige Personen		152
wohnungssuchende Geflüchtete ohne Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)		3.000
darunter: Schutzsuchende aus der Ukraine		740

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Gemeinschaftsunterkünften, in Gewährleistungswohnungen und weiteren bereitgestellten Objekten waren im Oktober 2023 insgesamt 45 % Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere 12 % waren Schutzsuchende aus der Ukraine. 43 % wurden aus anderen Gründen untergebracht.

Abb. 4 Anteile der untergebrachten Personengruppen³

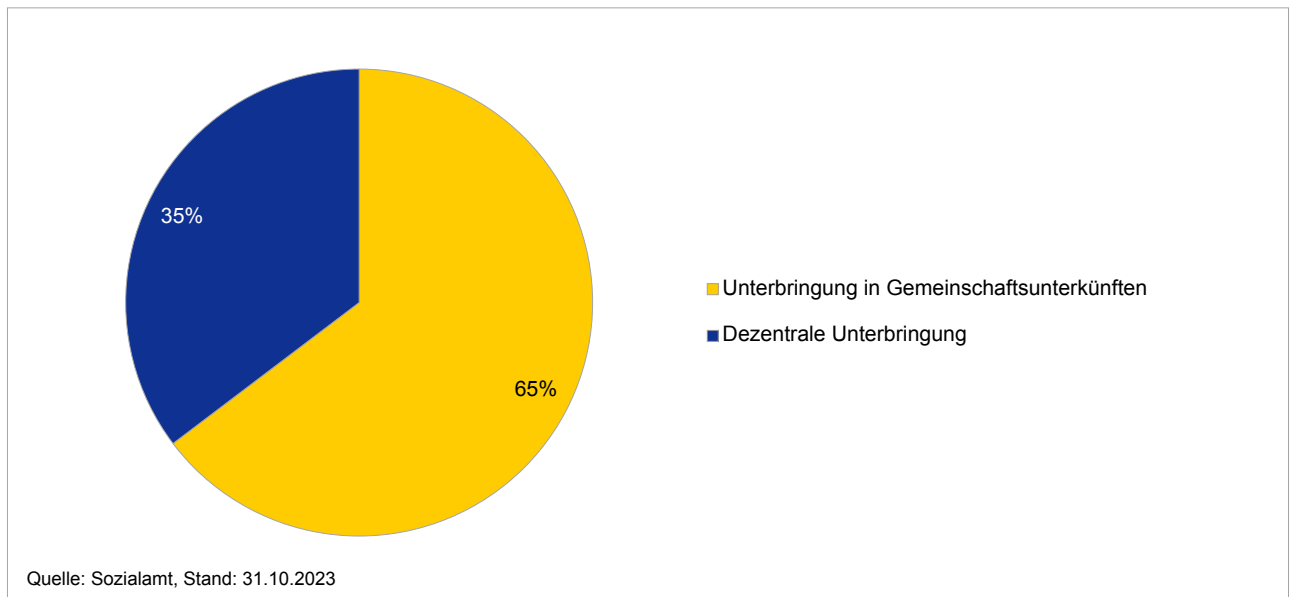


Von den insgesamt 3.531 Personen, die Ende Oktober Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, lebten 65 % (2.284 Personen) in einer Gemeinschaftsunterkunft. 35 % (1.247 Personen) lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft (vgl.

³ Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine werden alle weiteren bereitgestellten Objekte, wie Hostels, Hotels, Pensionen oder Ferien- und Monteurwohnungen berücksichtigt.

Abb. 5). Davon hatten 67 % (838 Personen) einen eigenen Mietvertrag und 33 % (409 Personen) waren in einer Gewährleistungswohnung untergebracht.

Abb. 5 Wohnformen von Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz



In Leipzig ist mit dezentralem Wohnen ausschließlich das selbstbestimmte, im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer, in der Regel selbstgewählten, Wohnung gemeint. Sowohl in Gewährleistungswohnungen als auch in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag, leben in Leipzig ausschließlich Familien oder Einzelpersonen bzw. Wohngemeinschaften, die freiwillig miteinander zusammenwohnen wollen.

Dezentral lebende Geflüchtete werden durch folgende Träger unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e. V.: Beratungsstelle für Flüchtlinge – Beratungszentrum an der Probstei, Ruth-Pfau-Straße 2, Zentrum-Süd sowie in der Stuttgarter Allee 30, Grünau
- Internationale Frauen Leipzig e. V.: Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten, Konradstraße 60a, Volkmarsdorf,
- Johanniter Unfallhilfe e. V. / Johanniter Akademie Mitteldeutschland: Integrationsberatung für Asylsuchende und Geduldete, Riebeckstraße 36, Reudnitz-Thonberg,
- RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V.: SALVE, Kontakt- und Beratungsstelle für Migrant*innen und dezentral wohnende Asylbewerber*innen, Odermannstraße 19, Altlindenu.

3.2 Belegung und Kapazität in Gemeinschaftsunterkünften

Ende Oktober 2023 lebten insgesamt 4.147 Personen, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine, in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Notunterkünften und Übergangwohnheim. Die Kapazität der Einrichtungen betrug 5.253 Plätze in Betrieb.

Aus organisatorischen Gründen können nicht alle der 5.253 Plätze in Betrieb ausgelastet werden. Angenommen wird, dass in der Regel maximal 90 % der Plätze in Betrieb tatsächlich genutzt werden können. Je nach Zusammensetzung der Bewohner/-innen (Haushaltsgröße, Nationalitäten), kann sich die Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze verändern (vgl. Tabelle 2, Spalte 3). Aus diesem Grund sind die folgend ausgewiesenen tatsächlich belegbaren Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften als Stichtagswerte zu betrachten, die ständigen Veränderungen unterliegen. Überbelegungen können beispielsweise durch Geburten entstehen.



Tabelle 2 Kapazität und Belegung in Gemeinschaftsunterkünften zum 31.10.2023 (ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine)

Standort	Kapazität in Betrieb	tatsächlich belegbare Plätze	Belegung	Leistungserbringer/-innen der sozialen Betreuung
Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen	3.120	2.847	2.523	
An den Tierkliniken 48	297	282	271	European Homecare GmbH
Anno-Nitzsche-Straße 37	360	327	300	Pandechaion - Herberge e.V.
Braunstraße 28	150	146	131	Malteser Hilfsdienst Gemeinnützige GmbH
Eutritzscher Straße 17	275	275	264	European Homecare GmbH
Gräfestraße 15 (anteilig)	86	77	63	Saxonia Catering GmbH & Co. KG
Gutenbergplatz 1	240	240	175	Pandechaion - Herberge e.V.
Liliensteinstraße 15a	219	187	186	Pandechaion - Herberge e.V.
Seehausener Straße 29	108	91	75	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Torgauer Straße 290	500	485	424	European Homecare GmbH
Torgauer Straße 292	208	122	76	European Homecare GmbH
Waldstraße 80	275	273	258	Pandechaion - Herberge e.V.
Weißdornstraße 102	300	251	215	Pandechaion - Herberge e.V.
Zweienfurther Straße 21	102	91	85	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 60 Plätzen	1.098	995	933	
Auenseestraße 31 - 33	52	49	49	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Bernhardstraße 21	53	53	54	European Homecare GmbH
Blücherstraße 47 - 47a	41	38	38	European Homecare GmbH
Eythstraße 17	25	18	11	SZL Suchtzentrum gGmbH
Georg-Schumann-Straße 121	40	39	39	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Georg-Schumann-Straße 272	55	52	41	IIMMO rent GmbH
Georg-Schwarz-Straße 31	38	38	39	Pandechaion - Herberge e.V.
Hildegardstraße 46	36	36	37	Orisson AG
Könnertstraße 58	46	44	44	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Lindenthaler Hauptstraße 50	30	20	20	Sächsische Beherbergungsgesellschaft mbH i.G.
Ludwig-Hupfeld-Straße 20	42	40	33	IIMMO rent GmbH
Markranstädter Straße 16 - 18	56	52	52	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Muldentalstraße 91 - 93	44	40	31	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Naumburger Straße 39	39	27	25	Pandechaion - Herberge e.V.
Neustädter Straße 36	63	57	57	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Pittlerstraße 5 - 7	40	33	33	European Homecare GmbH
Riebeckstraße 63	53	52	52	Pandechaion - Herberge e.V.
Sachsenstraße 3	38	38	41	Sächsische Beherbergungsgesellschaft mbH i.G.
Sommerfelder Straße 36	58	53	53	European Homecare GmbH
Stöckelstraße 62	53	38	38	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Stötteritzer Landstraße 31	46	37	37	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Umlandstraße 22	45	41	9	Mitteldeutsche Beherbergungsgesellschaft mbH
Wiebelstraße 9	45	45	45	Pandechaion - Herberge e.V.
Wilhelminenstraße 38	60	55	55	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Notunterkünfte	1.009	919	681	
Alte Messe 7	259	245	168	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e.V.
Anno-Nitzsche-Straße 43	150	135	111	Saxonia Catering GmbH & Co. KG
Kommandant-Prendel-Allee 63	300	270	187	Saxonia Catering GmbH & Co. KG
Straße des 18. Oktober 40 (Deutscher Platz)	300	269	215	Saxonia Catering GmbH & Co. KG
Übergangswohnheim	26	26	10	
Wiederitzscher Landstraße 107	26	26	10	Stadt Leipzig
Summe	5.253	4.787	4.147	
Auslastung der tatsächlich belegbaren Plätze zum Stand: 31.10.2023	87 %			

Weitere 1.080 Personen wurden in Gewährleistungswohnungen untergebracht.

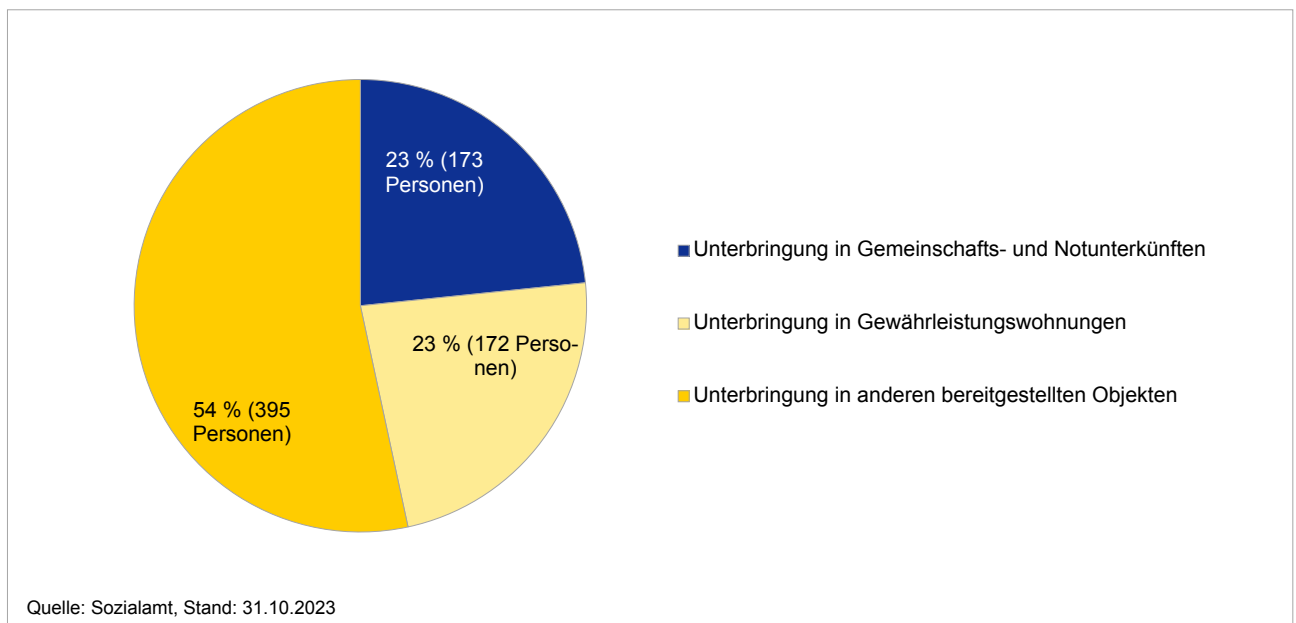
Tabelle 3 Kapazität und Belegung in Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende aus der Ukraine zum 31.10.2023

Standort	Kapazität in Betrieb	tatsächlich belegbare Plätze	Belegung	Leistungserbringer/-innen der sozialen Betreuung
Gemeinschaftsunterkünfte*	262	237	173	
Friederikenstraße 37	250	225	161	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Gräfestraße 15 (anteilig)	12	12	12	Saxonia Catering GmbH & Co. KG
Summe	262	237	173	
Auslastung der tatsächlich belegbaren Plätze zum 31.10.2023	73 %			

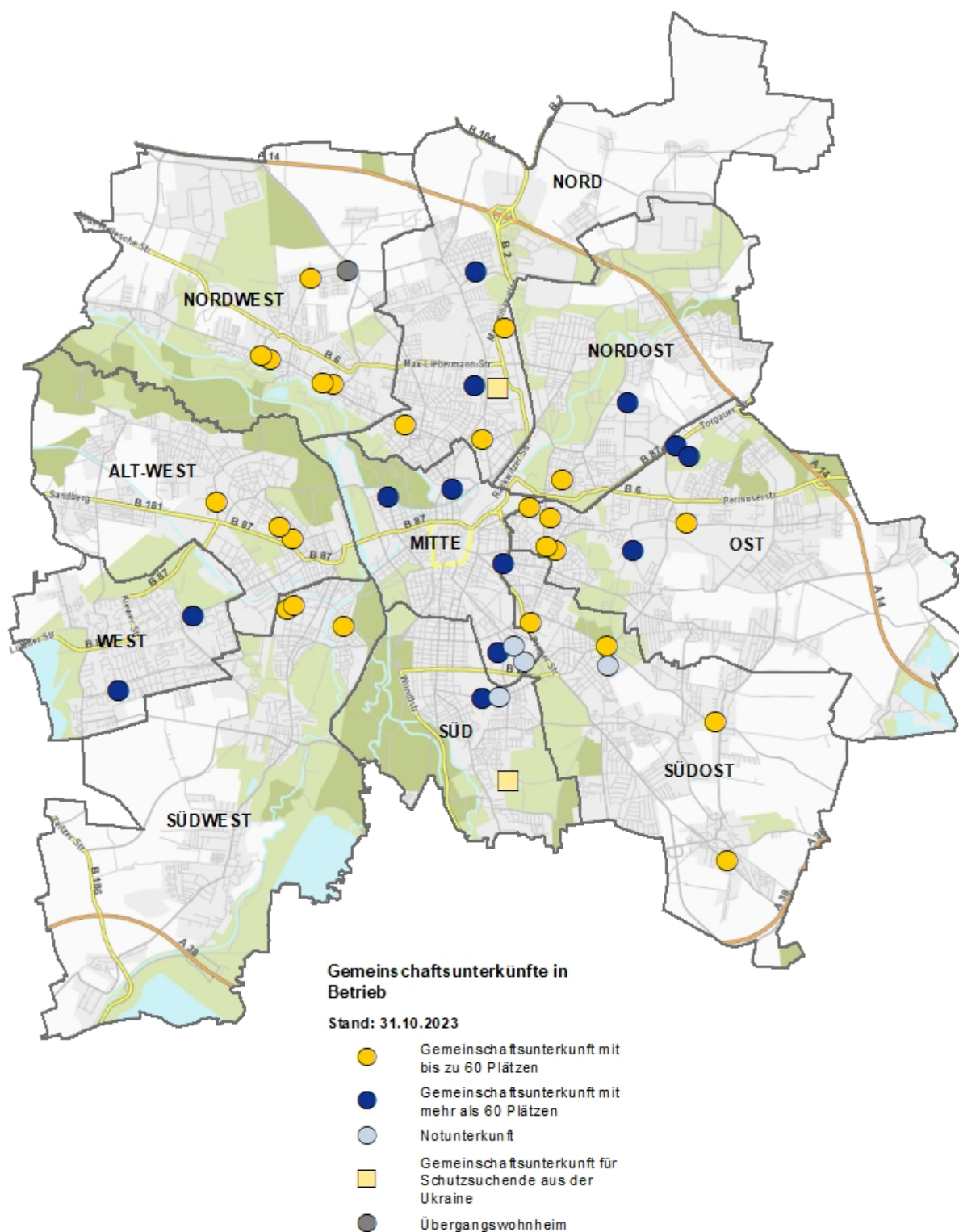
* Die Belegung für die Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft Eythstraße 17 werden aus Datenschutzgründen den weiteren bereitgestellten Objekten zugerechnet.

Im Oktober waren 740 Schutzsuchende aus der Ukraine durch die Stadt Leipzig untergebracht. Davon lebten 173 in Gemeinschaftsunterkünften. Weitere 395 Personen wurden in anderen bereitgestellten Objekten wie Hotels, Hostels, Pensionen, Ferien- und Monteurwohnungen untergebracht. 172 Personen lebten in Gewährleistungswohnungen.

Abb. 6 Wohnformen der Schutzsuchenden aus der Ukraine, die durch die Stadt Leipzig untergebracht wurden

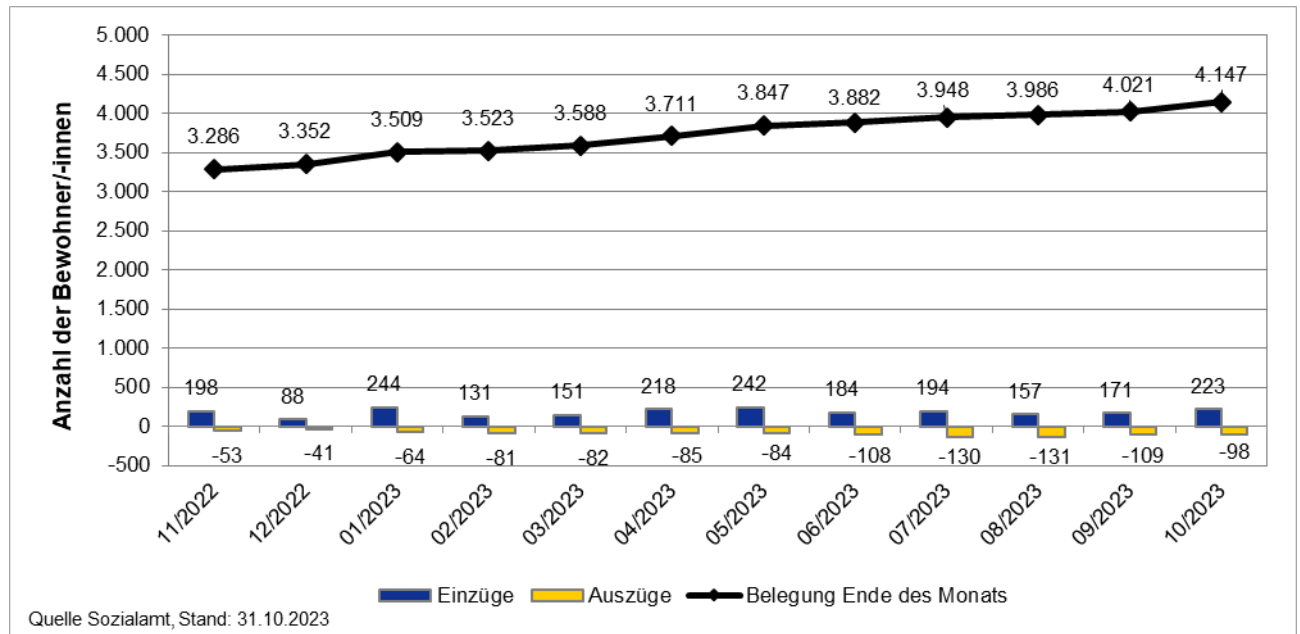


Karte 1 Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb



Im Oktober 2023 sind 223 Personen neu in Gemeinschaftsunterkünfte eingezogen und 98 Personen sind ausgezogen (ohne Schutzsuchende aus der Ukraine).

Abb. 7 Anzahl der Bewohner/-innen in Gemeinschaftsunterkünften sowie Ein- und Auszüge, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine



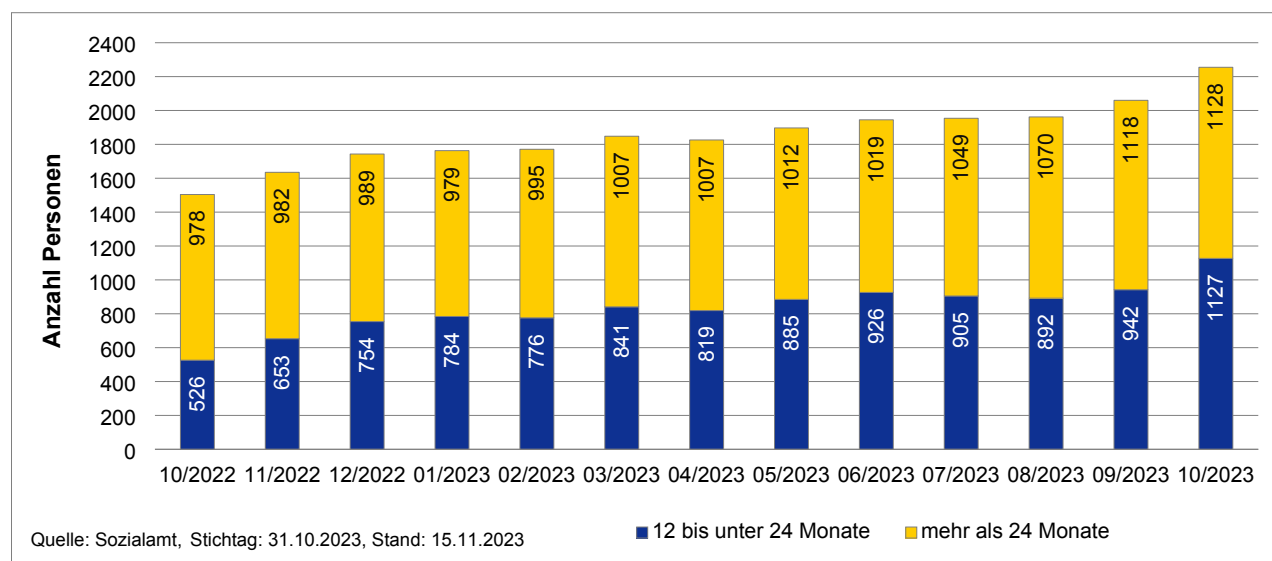
Die in der Abbildung dargestellte Zahl zur Belegung wird jeweils zum Monatsende ermittelt. Durch nachträgliche Meldungen zu Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. geborene Kinder) werden die Belegungsdaten kontinuierlich, auch nachträglich, aktualisiert. Deshalb ergeben sich geringfügige Abweichungen gegenüber den Vorberichten.

3.3 Belegungsdauer

Im Oktober 2023 wohnten 2.255 Personen (ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine) ein Jahr und länger in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft. Davon lebten 1.128 Personen länger als zwei Jahre dort.

Eine Aussage über die Verweildauer der Schutzsuchenden aus der Ukraine kann derzeit nicht getroffen werden, da die Aufnahme in Unterkünfte erst im Laufe des Monats März 2022 begann. Deshalb wird dieser Personenkreis in diesem Abschnitt 3.3 nicht berücksichtigt.

Abb. 8 Personen in Gemeinschaftsunterkünften, die dort ein Jahr und länger leben, aufgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine



Die Mehrzahl der Personen, die in Leipziger Gemeinschaftsunterkünften leben, sind Alleinstehende oder Familien mit mehr als fünf Personen. Gründe für lange Verweildauern in den Einrichtungen können sein:

- fehlende Angebote an bedarfsgerechtem bzw. kostenangemessenem Wohnraum für verschiedene Personenkreise bzw. Haushaltsgrößen,
- Hindernisse in der Anmietung von eigenem Wohnraum aufgrund einer geringeren Vermietungsbereitschaft von Eigentümern gegenüber Transferleistungsempfänger/-innen oder / und Personen mit Aufenthaltstiteln mit einer Gültigkeit von weniger als drei Jahren oder Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz, die Duldungen bzw. kurz befristete Aufenthaltstitel besitzen,
- Unterstützungsbedarf im Einzelfall aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen, die zusätzlich zu den vorgenannten Problemen den Übergang in eigenen Wohnraum erschweren.

3.4 Einzüge

Seit Beginn des Jahres bis Ende Oktober 2023 wurden 2.252 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Gewährleistungswohnung erstmalig aufgenommen. Davon waren 1.712 Personen Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 337 Schutzsuchende aus der Ukraine sind seit Jahresbeginn eingezogen. Darüber hinaus gab es seit Januar 2023 insgesamt 175 Personen mit wiederholtem Einzug nach 7 Tagen Abwesenheit. Es sind mehrfache Ab- und Anmeldungen einzelner Personen im Gesamtzeitraum möglich. Bis Ende Oktober 2023 wurden insgesamt 20 Personen neu in Leipzig aufgenommen, die unmittelbar in eine Privatwohnung eingezogen sind, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine.

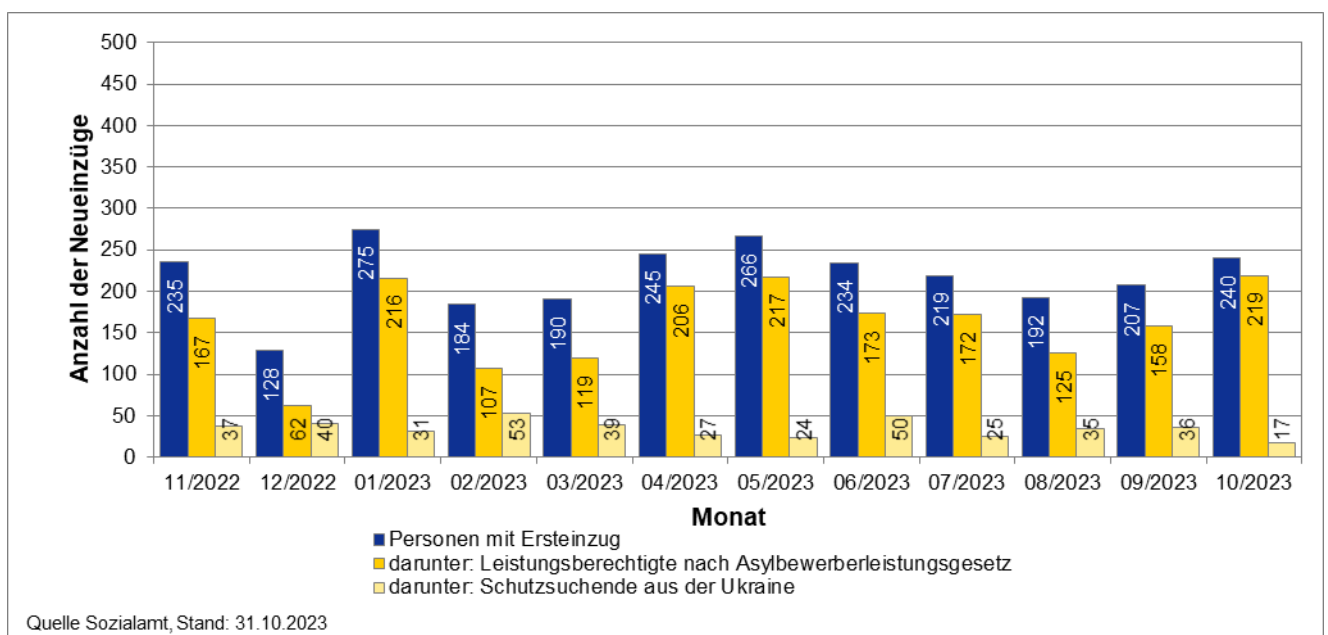


Tabelle 4 Anzahl in Gemeinschaftsunterkunft oder Gewährleistungswohnung eingezogener Personen nach Personenkreis vom 01.01. bis 31.10.2023⁴

Einzüge		Anzahl eingezogener Personen
Personen mit Ersteinzug		2.252
davon:		
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz		1.712
sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht		60
davon:		
Spätaussiedler/-innen	13	
Jüdische Zuwanderer/-innen	5	
Humanitäre Aufnahme	21	
Resettlement-Flüchtlinge	4	
Afghanische Ortskräfte und weitere schutzwürdige Personen	17	
wohnungssuchende Geflüchtete		480
davon:		
anerkannte Asylberechtigte aus Erstaufnahmeeinrichtung mit Wohnsitzregelung Leipzig	0	
weitere Personen mit Wohnsitzregelung Leipzig	16	
Familiennachzüge	127	
Schutzsuchende aus der Ukraine	337	

Im Oktober 2023 sind 240 Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Gewährleistungswohnungen und weitere bereitgestellte Objekte neu eingezogen. Die Mehrzahl waren mit 219 Einzügen Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter den 240 eingezogenen Personen im Oktober waren 17 Schutzsuchende aus der Ukraine.

Abb. 9 Anzahl der Personen mit Ersteinzug in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen in den letzten 12 Monaten



⁴ Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine werden alle weiteren bereitgestellten Objekte, wie Hostels, Hotels, Pensionen oder Ferien- und Monteurwohnungen berücksichtigt.



3.5 Auszüge

Seit Jahresbeginn bis Ende Oktober 2023 sind 1.434 Personen aus Unterkünften der Stadt Leipzig ausgezogen. Unter den 1.434 ausgezogenen Personen waren 470 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 370 Schutzsuchende aus der Ukraine.

Tabelle 5 Personen mit Auszug aus Gemeinschaftsunterkunft und Gewährleistungswohnung nach Personenkreis vom 01.01. bis 31.10.2023

Auszüge		Anzahl ausgezogener Personen
Personen mit Auszug		1.434
davon:		
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz		470
sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht		77
davon:		
Spätaussiedler/-innen	18	
Jüdische Zuwanderer/-innen	2	
Humanitäre Aufnahme, Resettlement-Flüchtlinge	25	
Afghanische Ortskräfte und weitere schutzwürdige Personen	32	
wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)		887
darunter: Schutzsuchende aus der Ukraine		370

3.6 Auszugsgründe

Von den 1.434 bis zum 31.10.2023 ausgezogenen Personen, zogen 1.318 aus einer Gemeinschaftsunterkunft und 116 aus einer Gewährleistungswohnung aus. Es wurden 416 Auszüge nach 7 Tagen Abwesenheit von der Unterkunft erfasst. Es sind mehrfache Ab- und Anmeldungen einzelner Personen im Gesamtzeitraum möglich. Von den 1.318 Personen, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausgezogen sind, zogen die meisten Personen in eine eigene Wohnung (926 Personen) oder eine Gewährleistungswohnung (141 Personen).

1.293 Personen sind bis zum 31.10.2023 aus einer Gemeinschaftsunterkunft oder Gewährleistungswohnung ausgezogen, wenn man Umverteilungen von einer Gemeinschaftsunterkunft in Gewährleistungswohnungen nicht berücksichtigt. Von diesen Personen sind 1.011 Personen in eine Wohnung mit Mietvertrag gezogen.

Tabelle 6 Gründe für den Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen vom 01.01. bis 31.10.2023

Auszugsgründe		
Personen mit Auszug		1.434
davon:		
Auszug aus Gemeinschaftsunterkunft		1.318
davon:		
Abschiebung	29	
Rückreise	116	
Umzug in Gewährleistungswohnung	141	
Auszug in eigene Wohnung	926	
Haft, Tod	23	
Wegzug aus Leipzig	40	
sonstige Gründe	43	
Auszug aus Gewährleistungswohnung		116
davon:		
Abschiebung	0	
Rückreise	18	
Auszug in eigene Wohnung	85	
Haft, Tod, Wegzug aus Leipzig, sonstige Gründe	13	
Summe Auszüge (ohne Umverteilung in eine Gewährleistungswohnung)		1.293
Summe Auszüge in eine eigene Wohnung		1.011
Anzahl der Abmeldungen nach 7 Tagen Abwesenheit		416

4. Reserveplätze

Aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen ab Ende 2021 wurden schrittweise alle noch verfügbaren Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in Betrieb genommen. Zum 31.10.2023 gab es keine Reserveplätze mehr. In einigen Einrichtungen stehen Plätze zur Notunterbringung zur Verfügung.

5. Mit welchem Kapazitätsbedarf wird im Jahr 2023 gerechnet?

Der Bedarf an Plätzen zur Unterbringung hängt im Wesentlichen von zwei Größen ab:

- dem Einzug und
- dem Auszug.

Die Zahl der Einzüge wird im Wesentlichen durch Zuweisungen der Landesdirektion Sachsen bzw. bei Schutzsuchenden aus der Ukraine auch durch direkte Anmeldungen vor Ort bestimmt. Auch Geburten und Zugänge beispielsweise durch Familiennachzüge werden als Einzüge gezählt.

Die Zahl der Auszüge wird im Wesentlichen von der Zahl verfügbarer Wohnungen bestimmt. Je mehr Wohnungen verfügbar sind, desto mehr Menschen können ausziehen. Die Zahl der tatsächlichen Auszüge liegt aufgrund fehlenden Wohnraums jedes Jahr weit unter der Anzahl Menschen, die eine Wohnung suchen und ausziehen könnten. Andere Gründe für Auszüge (z. B. Abschiebung) spielen eine untergeordnete Rolle.

5.1 Geplante Zuweisungen

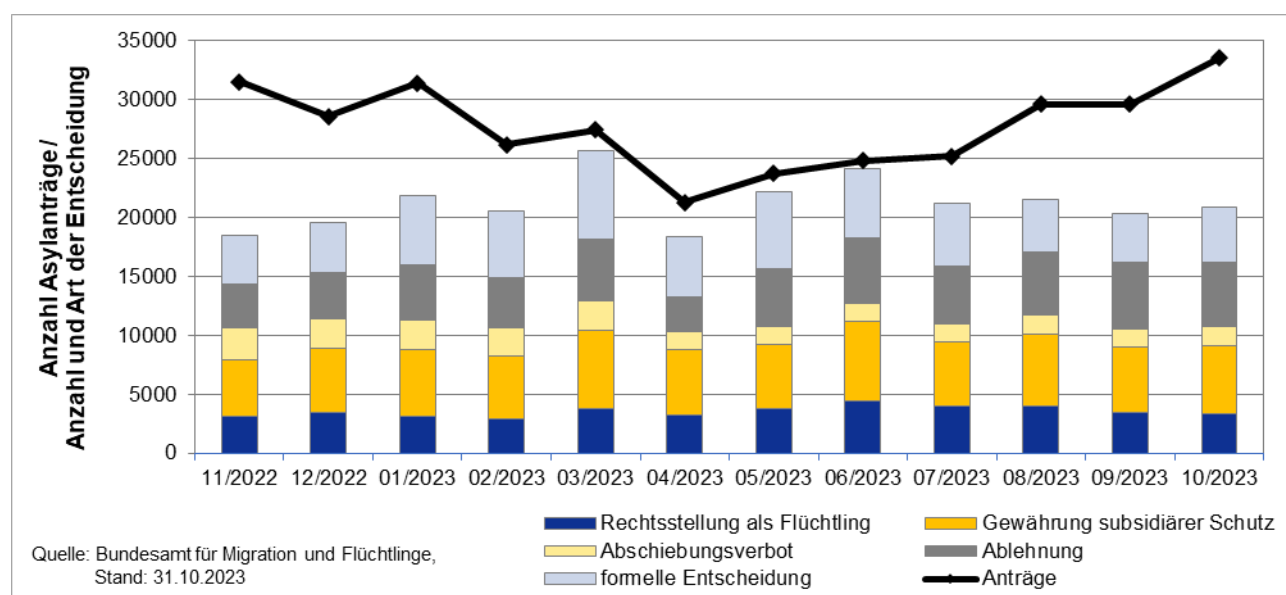
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht keine Zahlen zu Asylsuchenden, deshalb werden Daten zu Asylanträgen und Entscheidungen dargestellt, um Entwicklungen auf Bundesebene aufzuzeigen.

Im Oktober 2023 wurden 33.513 Asylanträge gestellt. Das waren 7.483 Anträge mehr als im Oktober 2022.

Die Anzahl der Entscheidungen über Asylanträge hat sich im Oktober 2023 im Vergleich zum Oktober 2022 um 2.453 Entscheidungen erhöht. Es wurde über 20.831 Asylanträge entschieden. 5.383 Anträge wurden abgelehnt und 3.321 Personen wurden als Flüchtling anerkannt. Weiteren 5.755 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt. Ein Abschiebungsverbot wurde bei 1.707 Personen beschieden und 4.665 Asylanträge wurden formell, also ohne weitere inhaltliche Prüfung entschieden. Eine formelle Entscheidung wird z. B. dann getroffen, wenn der Antrag durch den Asylsuchenden zurückgenommen oder ein Antrag auf erneute Durchführung eines weiteren Asylverfahrens abgelehnt wird.

Die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen ist für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht erforderlich. Die Aufnahme und Unterbringung dieses Personenkreises erfolgt gemäß den Regelungen der sogenannten Massenzustromrichtlinie (Art. 5 Abs. 1 RL 2001/55/EG) und ihrer bundesgesetzlichen Umsetzung. Derzeit finden europäische und deutsche Vorbereitungen für eine Verlängerung dieser Aufnahme richtlinie über den Februar 2024 hinaus statt.

Abb. 10 Anzahl der Asylanträge sowie Anzahl und Art der Entscheidungen in den letzten 12 Monaten



Die Verteilung von Asylsuchenden auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quoten der einzelnen Bundesländer wurden zuletzt im Laufe des Jahres 2019 ermittelt. Aktuell gibt es noch keine Anpassung des Verteilungsschlüssels für 2023. Die Quote des Jahres 2019 mit 4,98 % für Sachsen gilt daher weiter.

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Für 2023 entfallen nach der benannten Systematik 15,01 % der zuzuweisenden Asylsuchenden auf die Stadt Leipzig (2022: 14,76 %).



Die Landesdirektion Sachsen hat mit Schreiben vom 17.11.2023 informiert, dass der Stadt Leipzig von Jahresbeginn 2023 bis zur 52. Kalenderwoche 2023 insgesamt 2.093 asylsuchende Personen zugewiesen werden. Es sind keine Zuweisungen Schutzsuchender aus der Ukraine vorgesehen.

Tabelle 7 Zuweisungsplanung der Landesdirektion Sachsen

	KW 47	KW 48	KW 49	KW 50	KW 51	KW 52
Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ¹						
Sachsen	295	395	310	310	200	0
darunter: Leipzig	90	0	40	0	57	0
Zuweisung von Schutzsuchenden aus der Ukraine ²						
Sachsen	300	300				
darunter: Leipzig	0	0				

¹Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 17.11.2023

²Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 21. September 2023

5.2 Erwartete Einzüge

Neben den Zuweisungen durch die Landesdirektion gibt es weitere Einzüge von Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht: Spätaussiedler/-innen, Jüdische Zuwander/-innen, Resettlement-Flüchtlinge, Personen aus Humanitären Aufnahmeprogrammen, Afghanische Ortskräfte und weitere schutzwürdige Personen. Hinzu kommen Personen aus der Gruppe der wohnungssuchenden Geflüchteten (bspw. Familiennachzüge) und der Gruppe der Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Es wird im Jahr 2023 davon ausgegangen, dass rund 2.900 Personen in Gemeinschaftsunterkünfte und Gewährleistungswohnungen einziehen. Davon wird mit rund 2.450 Einzügen von Geflüchteten und 450 Einzügen von Schutzsuchenden aus der Ukraine gerechnet.

Tabelle 8 Prognose von Einzügen in Gewährleistungswohnungen und Gemeinschaftsunterkünften

	Prognose Einzüge 2023 (Werte gerundet)
Aufzunehmende Personen gesamt	2.900
davon:	
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz	2.100
Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht	350
Schutzsuchende aus der Ukraine	450

5.3 Erwartete Auszüge

Auszüge sind zum einen Umzüge in eine eigene Wohnung mit Mietvertrag außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer Gewährleistungswohnung. Zum anderen sind hier Auszüge in Folge von Abschiebung, freiwilliger Rückreise oder Umzug an einen anderen Ort gemeint.

Es wird angenommen, dass im Jahr 2023 rund 1.400 Personen aus Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen ausziehen können.



5.4 Kapazitätsbedarf

Ausgehend von 5.967 untergebrachten Personen zum 31.10.2023 und den zu erwartenden Ein- bzw. Auszügen wird von einem Gesamtkapazitätsbedarf zum Jahresende 2023 in Höhe von rund 7.300 Plätzen ausgegangen. Die Annahme, dass in der Regel maximal 90 % der Plätze in Betrieb tatsächlich genutzt werden können (vgl. Abschnitt 3.1), wird bei der Kapazitätsplanung berücksichtigt. Zum 31.10.2023 wird mit einem positiven Saldo der Platzkapazität im Umfang von rund 300 Plätzen bis Jahresende geplant.

Tabelle 9 Kapazitätsbedarf für Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und in Gewährleistungswohnungen

	Prognose Jahresende 2023 (Werte gerundet)
Kapazitätsbedarf nach aktueller Prognose	7.300
bisher geplante Gesamtkapazität	7.600
Saldo	300

5.5 Geplante Unterkünfte

Für die Unterbringung von Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine befanden sich zum 31.10.2023 neun weitere Objekte mit einer Gesamtkapazität von 1.019 Plätzen in Planung. Weitere Unterkünfte werden geprüft.

Tabelle 10 geplante Unterkünfte⁵

Adresse	Art der Unterkunft	Kapazität
Semmelweisstraße 11	Notunterkunft	208
Inbetriebnahme nach 2023		
Diezmannstraße 12 a (Planungsbeschluss)	-	-
Friederikenstraße 37 (Erweiterung)	Gemeinschaftsunterkunft	96
Hohentichelnstraße 20, Unterbringungsbereich 1	Notunterkunft	300
Hohentichelnstraße 20, Unterbringungsbereich 2	Notunterkunft	300
Karl-Heine-Straße 43 – 45	Gemeinschaftsunterkunft	60
Leipziger Straße 83	Gemeinschaftsunterkunft	40
Leuckartstraße 5	Gewährleistungswohnung	15
Martinshöhe, Flurstück 65/111 (Planungsbeschluss)	-	-
Summe		1.019

In den Unterkünften in der Straße des 18. Oktober 40 (ab Dezember 2023) und in der Kommandant-Prendel-Allee 63 (im Jahr 2024) wird die Kapazität um jeweils rund 50 Plätze verringert, um Möglichkeiten zur Speisenselbstversorgung zu schaffen.

⁵ Ausgewiesen werden geplante Objekte, für die ein Beschluss der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vorliegt.



6. Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen in Leipzig

2.392 Personen waren Ende Oktober 2023 in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig untergebracht. Davon zählten 58 Personen zu den Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Belegungsmeldung zu den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesdirektion Sachsen wies zum letzten Stand im Oktober folgende Kapazitäten und Belegungen für die Stadt Leipzig aus:

Tabelle 11 Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig

Name der Erstaufnahmeeinrichtung	Adresse	Kapazität	Belegung mit Asylbewerber/-innen	Belegung mit Schutzsuchenden aus der Ukraine
Max-Liebermann-Straße	Max-Liebermann-Straße 36 b/c	800	757	17
Mockau III	Graf-Zeppelin-Ring/ Am alten Flughafen	550	497	0
Mockau II	Graf-Zeppelin-Ring/ Am alten Flughafen	800	460	41
Mockau I	Graf-Zeppelin-Ring/Am alten Flughafen	800	620	0
Summe		2.950	2.334	58